



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

NAT-VII/024

149. Plenartagung, 27./28. April 2022

STELLUNGNAHME

EU-Waldstrategie für 2030

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- fordert die Kommission auf, in ausgewogener, ökologisch, sozial und wirtschaftlich gerechter Weise die Klima- und Biodiversitätsziele und die Ziele der waldbasierten Bioökonomie als einem der Grundpfeiler des europäischen Grünen Deals zu verfolgen;
- sieht die Festlegung eines Rahmens und gemeinsamer Ziele auf europäischer Ebene als sehr positiv an, mahnt jedoch, angesichts der Vielfalt der Wälder in Europa jegliche Schwächung der Subsidiarität und der Rolle der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu vermeiden und einen besser angepassten regionalen Ansatz zu verfolgen; teilt die Auffassung, dass Waldpolitik in den Verträgen zwar nicht ausdrücklich als eine Zuständigkeit der EU benannt wird, die Union jedoch über eine große Bandbreite an Zuständigkeiten für damit zusammenhängende Belange verfügt, die sie durch den Erlass von Rechtsakten zu walddpolitischen Fragen ausgeübt hat;
- empfiehlt klare und realistische Mittelzuweisungen, da, obwohl sich eine erhebliche Aufstockung der EU-Mittel für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Erhaltung der biologischen Vielfalt in der EU-Waldstrategie abzeichnet, weiterhin eine Abhängigkeit von Mitteln besteht, die bereits für andere Ziele und Zuweisungen vorgesehen sind (z. B. GAP). Angesichts der allgemeinen Lage, die durch den Brexit, die Post-COVID-Wirtschaftskrise und den Anstieg der Inflation gekennzeichnet ist, fehlt es an Beiträgen aus anderen EU-Fonds. Somit ist fraglich, ob sich kurz- oder mittelfristig etwas an der derzeitigen Unterfinanzierung von Wald- und Biodiversitätsbelangen in der EU ändern wird.

Berichterstatter

Joan Calabuig Rull (ES/SPE), Staatssekretär für EU-Angelegenheiten und auswärtige Beziehungen der Regionalregierung von Valencia

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – EU-Waldstrategie für 2030

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Allgemeine Bemerkungen

1. begrüßt, dass mit der EU-Waldstrategie ein politischer Rahmen für die Bewirtschaftung und den Schutz der europäischen Wälder geschaffen wird, um ihre Ökosystemleistungen zu verbessern, Existenzgrundlagen insbesondere in ländlichen Gebieten zu sichern und zu einer waldbasierten Bioökonomie beizutragen, die sich auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung als multifunktionales, naturbasiertes Instrument stützt; dabei werden Regulierungs- und Finanzmaßnahmen in einem Plan für 2030 kombiniert;
2. ist der Ansicht, dass mit der EU-Waldstrategie für 2030, die an die Stelle der 2013 angenommenen¹ und 2018 bewerteten² Forststrategie tritt, ein Rahmen für die europäische Zusammenarbeit in walddpolitischen Fragen geschaffen wird, in dem die grundlegende Bedeutung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung für das Wohlergehen und die Sicherung der Existenzgrundlage der Bürger, die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Erhaltung von Ökosystemen, die dem Klimawandel standhalten, hervorgehoben wird;
3. begrüßt die Bewertung und die Korrektur einiger punktueller forstwirtschaftlicher Verfahren in bestimmten Regionen zum Schutz der biologischen Vielfalt, aber auch zum Schutz der Boden- und Wasserqualität und zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber vom Klimawandel hervorgerufenen Störungen (Wasserstress, Wirbelstürme und Schnee, Schädlinge und Waldbrände);
4. bekräftigt die zentrale Bedeutung der Waldökosysteme für den europäischen Grünen Deal³, den europäischen Klimapakt⁴, das Europäische Klimagesetz⁵ und die Biodiversitätsstrategie 2030⁶ und betont, dass verschiedene waldbasierte Sektoren, darunter auch solche, die nichtextraktiven Nutzen aus den Wäldern ziehen, zu einer nachhaltigen, klimaneutralen und sozioökonomisch wettbewerbsfähigen, kreislauforientierten Bioökonomie beitragen können und sollen;
5. stellt fest, dass Forstbelange im ersten Bericht der EU-Taxonomie-Expertenplattform für Umweltkriterien nicht behandelt wurden, da sie politisch sensibel sind und das Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen der betroffenen Kreise nur schwer

¹ COM(2013) 659 final.

² COM(2018) 811 final.

³ Europäischer Grüner Deal https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de.

⁴ COM(2020) 788 final.

⁵ Verordnung (EU) 2021/1119.

⁶ COM(2020) 380 final.

zu finden ist; stellt ferner fest, dass das Gutachten der Experten für die Europäische Kommission nicht verbindlich ist;

6. fordert die Kommission auf, in ausgewogener, ökologisch, sozial und wirtschaftlich gerechter Weise die Klima- und Biodiversitätsziele und die Ziele der waldbasierten Bioökonomie als einem der Grundpfeiler des europäischen Grünen Deals zu verfolgen;
7. betont, dass die Mitgliedstaaten und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit Zuständigkeiten für waldwirtschaftliche Fragen nationale und/oder regionale Strategien, Politiken, Programme und Instrumente der nachhaltigen Waldbewirtschaftung entwickelt haben, weswegen er die Zusammenarbeit und den konstruktiven Dialog zwischen Mitgliedstaaten, Kommission, Interessenträgern und zivilgesellschaftlichen Akteuren der Waldwirtschaft für wichtig hält;
8. unterstreicht, dass die Wälder einen vielfältigen gesamtgesellschaftlichen Nutzen aufgrund ihrer umfangreichen Ökosystemleistungen erbringen, zu denen auch Leistungen ohne Entnahme zählen, weshalb walddpolitische Beschlüsse für breite Kreise von Bürgern und Waldbewirtschaftern wichtig sind;

Ein engerer Dialog der Forstinteressenträger, der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, der Mitgliedstaaten und der Kommission

9. sieht die Festlegung eines Rahmens und gemeinsamer Ziele auf europäischer Ebene als sehr positiv an, mahnt jedoch, angesichts der Vielfalt der Wälder in Europa jegliche Schwächung der Subsidiarität und der Rolle der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu vermeiden und einen besser angepassten regionalen Ansatz zu verfolgen; teilt die Auffassung, dass die „Waldpolitik“ in den Verträgen zwar nicht ausdrücklich als eine Zuständigkeit der EU benannt wird, die Union jedoch über eine große Bandbreite an Zuständigkeiten für damit zusammenhängende Belange verfügt, die sie durch den Erlass von Rechtsakten zu walddpolitischen Fragen ausgeübt hat;
10. weist auch darauf hin, dass die Waldbewirtschaftung von erheblicher Bedeutung ist, insbesondere in dünn besiedelten und in abgelegenen Gebieten, in denen die Forstwirtschaft eine wesentliche Existenzgrundlage darstellt;
11. empfiehlt, die Kommunikation und den Dialog mit den Mitgliedstaaten, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und den einschlägigen Interessenträgern (öffentliche und private Eigentümer, Berufsverbände, Unternehmen der Holz- und Forstwirtschaft, Naturschutzsachverständige, Wissenschaftler, Klimaforscher usw.) zu intensivieren und sie stärker in die Ausarbeitung von Papieren einzubeziehen; ist nämlich der Ansicht, dass die bisherige Debatte innerhalb der beteiligten Gremien begrenzt war und besser hätte organisiert werden können, wie das bei früheren Strategien durchaus der Fall war, um zu einem möglichst breiten Konsens aller Interessenträger, die von den Wäldern profitieren, zu gelangen. Stattdessen wurde ein fertiges Papier vorgelegt, und zwar mit der Begründung, dass ein Großteil des Inhalts bereits in der Biodiversitätsstrategie enthalten sei;

12. empfiehlt, die von den Maßnahmen der EU-Waldstrategie besonders Betroffenen (regionale und lokale Gebietskörperschaften, Zivilgesellschaft und Unternehmen) in deren Umsetzung einzubeziehen, wobei der Verwaltungsaufwand zu minimieren ist, insbesondere für Waldeigentümer und Unternehmen, aber auch für die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften;

Ein Konsens auf europäischer Ebene

13. bedauert den fehlenden politischen Konsens in der EU, denn in den vergangenen Wochen und Monaten war eine zunehmende Kritik an der Waldstrategie in ihrer derzeitigen Fassung vernehmbar, und zwar in Verlautbarungen von EU-Einrichtungen wie dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (Stellungnahme zur neuen EU-Waldstrategie für 2030 (NAT/831 – EESC-2021-04024-00-00-AC-TRA)), mehrerer nationaler und regionaler Regierungen und sie tragender politischer Parteien, EP-Abgeordneter verschiedener Fraktionen und Vertreter des waldbasierten Sektors (Verbände öffentlicher und privater Waldbesitzer, Forstverwaltungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Wirtschaftsverbände, nationale und regionale sektorspezifische Plattformen);
14. bedauert, dass den Schlussfolgerungen des Rates zur verstärkten künftigen Zusammenarbeit in der EU, die unter dem deutschem Ratsvorsitz vereinbart wurden, nicht nachgekommen wurde, wobei ein Top-down-Ansatz vorgeschlagen wird, ohne die bestehenden Strukturen (z. B. regionale/nationale Waldinventare) ausreichend zu berücksichtigen, mit Spezifikationen und Zahlenwerten, die ausschließlich von der Kommission kommen, die nicht für die Forstpolitik zuständig ist, und an denen der zuständige beratende Ausschuss nicht ausreichend mitgewirkt hat;
15. befürwortet die allgemeinen Ziele der EU Waldstrategie im Hinblick auf eine gute Forstnutzungspraxis in den Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, weist die Kommission jedoch darauf hin, dass ein Gleichgewicht zwischen den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen der Waldbewirtschaftung gefunden werden muss, insbesondere in Bezug auf den Schutz als Bewirtschaftungsoption, und sieht es als besonders wichtig an, die Vielfalt der Wälder sowie die Verfahren der Planung und nachhaltigen Waldbewirtschaftung und die Umlaufzeiten in den Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zu achten und zu erhalten;
16. stellt fest, dass der Ansatz der EU-Waldstrategie für die Hauptbeteiligten des waldbasierten Sektors (private und öffentliche Eigentümer, Angehörige waldbasierter Berufe, Unternehmen und ein großer Teil der Waldwissenschaftler) die Realität vor Ort nicht richtig trifft, und weist darauf hin, dass die Praktiken der nachhaltigen Waldbewirtschaftung offensichtlich nicht in die richtige Richtung gehen und daher ein erheblicher Modifizierungsbedarf besteht;
17. erkennt an, dass die Daten einen Rückgang der biologischen Vielfalt in einigen Gebieten sowie einen unzureichenden Erhaltungszustand der Natura-2000-Lebensräume belegen, was u. a. darauf zurückzuführen ist, dass es keinen angemessenen Rahmen mit Anreizen für ihre Verwalter gibt (Preise, Vergütung externer Effekte, regional angepasster und zweckgerechter Rechtsrahmen) – diese wichtigen Aspekte müssten in der EU-Waldstrategie durch

Mittelzuweisungen aus europäischen und einzelstaatlichen Haushalten behandelt werden; fordert eine engere Zusammenarbeit zur Förderung von Maßnahmen zur Wiederherstellung von Ökosystemen mit Zielen für die Wiederherstellung geschädigter Waldökosysteme;

18. verweist darauf, dass die multifunktionale Forstwirtschaft ein Instrument der nachhaltigen Waldbewirtschaftung ist, das in der großen Mehrzahl der Regionen tief verwurzelt ist, insbesondere in denen, die am stärksten vom Klimawandel betroffen sind. Im Allgemeinen setzen Waldbesitzer und Fachleute, die die Wälder betreuen, auf den Schutz der biologischen Vielfalt und der übrigen Ökosystemleistungen der Wälder und die Verringerung der Gefährlichkeit und Inzidenz von Waldbränden. Gleichzeitig bemühen sie sich, die Wälder widerstandsfähiger und lebendiger zu machen und ihr Wachstum zu unterstützen. Damit leisten sie einen aktiven Beitrag zur örtlichen Wirtschaft und sichern Existenzgrundlagen in ländlichen Gebieten;
19. empfiehlt einen viel systematischeren Ansatz, der der Vielfalt und Komplexität der nachhaltigen Waldbewirtschaftung unter Nutzung von Indikatoren jenseits der Ernte- und Nachwachsrate, den Besitzverhältnissen und den Gegebenheiten, mit denen Waldbesitzer, Angehörige waldbasierter Berufe, öffentliche und private Unternehmen und lokale und regionale Gebietskörperschaften konfrontiert sind, sowie den bisherigen Leistungen des europäischen waldbasierten Sektors im Bereich der nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt, und ist der Auffassung, dass der Waldschutz in einigen Bereichen – auch finanziell – unterstützt werden muss, um die positiven Externalitäten der Ökosystemdienstleistungen einer nachhaltigen aktiven Bewirtschaftung zu maximieren und die, auch ökologische, Verschlechterung zu vermeiden, die mit der Aufgabe von Forstflächen einhergeht;
20. betont im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, dass die EU dank einiger Gebiete in äußerster Randlage Urwälder, Amazonaswälder und subtropische Wälder besitzt, die ein einzigartiges Labor für die wissenschaftliche Forschung, Spezialisierung und Innovation (zum Beispiel für die pharmazeutische Erforschung und Nutzung von Pflanzenextrakten) bieten. Die Biodiversität dieser Gebiete macht fast 80 % der Biodiversität der EU aus und ist für das ökologische Gleichgewicht der Erde von zentraler Bedeutung. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind die Hüter dieses unschätzbaren Reichtums und müssen bei dessen Erhaltung und Bewirtschaftung angemessen unterstützt werden;
21. ist der Ansicht, dass die EU-Waldstrategie zwar eng mit der Biodiversitätsstrategie verbunden ist und in dieser Hinsicht tatsächlich für Kohärenz sorgen kann, dass sie jedoch einem stärker integrativen und systemischen Ansatz folgen sollte, um ihre Maßnahmen wirkungsvoll und konsequent auf die Ziele der gemeinsamen politischen Maßnahmen in den Bereichen ökologischer Umbau und Klimawandel auszurichten, damit die umwelt-, sozial- und wachstumspolitischen Ziele der EU, auch im Hinblick auf grüne Arbeitsplätze, erreicht werden können. Es ist wichtig, für die Kohärenz der EU-Waldstrategie mit den einschlägigen EU-Politikbereichen, die Einfluss auf die nachhaltige Waldbewirtschaftung haben, zu sorgen und das Potenzial des Sektors zu erschließen, um zu den im europäischen Grünen Deal festgeschriebenen Zielen einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen und sie zu erreichen;

Eine stärker horizontale Arbeit der Kommissionsdienststellen

22. würdigt die EU-Waldstrategie als Ergebnis der gemeinsamen Arbeit der Generaldirektionen AGRI, ENV und CLIMA, empfiehlt jedoch, die verschiedenen, im waldbasierten Sektor tätigen Dienststellen der Kommission (GD GROW, ENER, REGIO) darin einzubeziehen, um alle sozialen, wirtschaftlichen und umweltpolitischen Aspekte und Auswirkungen von einer systemischen, integrierten Warte aus zu berücksichtigen, weil der Ansatz andernfalls unvollständig und partiell bleiben könnte;
23. empfiehlt, die Rolle des Ständigen Forstausschusses als zentralem Akteur der EU-Waldstrategie klar zu definieren, so dass die Standpunkte des Sektors und anderer wichtiger Interessenträger zum Ausdruck kommen und eine aktive Nutzung der Wälder in den verschiedenen Regionen der EU ermöglicht wird;
24. empfiehlt ferner, die geografischen Gegebenheiten der Gebiete zu berücksichtigen, da neben Innovationen auch Investitionen in die Infrastrukturen erforderlich sind, um die Logistik zu erleichtern und die Digitalisierung zu ermöglichen. Dies käme der Modernisierung forstbasierter Wertschöpfungsketten als Hebel gegen Ressourcenaufgabe und Bevölkerungsabwanderung ebenso zugute wie ein angemessenes Anreizsystem;

Die Rolle der regionalen und der lokalen Ebene

25. empfiehlt, die territoriale Dimension der Wälder als Landnutzung (43 % Zuwachs) zu betrachten, denn ein großer Teil davon liegt in entvölkerten Regionen (im Hinterland: Berge, kaltes Klima, Überschwemmungsgebiete, karge Böden). Dabei müssen die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bezüglich der Landbewirtschaftung und gegen die Landflucht zusammengeführt werden;
26. hält es für notwendig, das Subsidiaritätsprinzip der Waldpolitik, aber auch die geteilte forstliche Zuständigkeit aufgrund der verschiedenen Umwelt- und Landschaftsschutzgesetzgebungen mit Auswirkungen auf die Forstpolitik anzuerkennen, sodass die verschiedenen Leitlinien für die Wälder und forstwirtschaftliche Verfahren und des unterschiedlichen Waldbestands der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der biologischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Vielfalt der Wälder in den einzelnen Regionen der EU gleichermaßen Berücksichtigung finden;
27. betont, dass für die wichtigsten Aspekte der EU-Waldstrategie auf europäischer Ebene Grundsätze vereinbart werden sollten. Dabei müssen jedoch die Mittel, die zum Erreichen der Ziele erforderlich sind, auf einzelstaatlicher Ebene festgelegt werden können, damit sie den Maßnahmen und Regelungen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften mit waldbwirtschaftlichen Zuständigkeiten entsprechen; hebt hervor, dass die nachhaltige Waldbewirtschaftung, die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität des gesamten Sektors sowie eine angemessene Politikkohärenz die Garanten für den Schutz der Wälder sind;

Vereinbarkeit der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen der Wälder als Voraussetzung für die Bewältigung der großen Herausforderungen der EU

28. ist der Auffassung, dass die EU-Waldstrategie der Bedeutung des gesamten Spektrums der Erzeugnisse und Leistungen der Wälder ausreichend Rechnung tragen muss. Daher müssen die Bioökonomie-Strategie und die nachhaltige Waldbewirtschaftung das Gleichgewicht zwischen den Funktionen der Wälder sichern, einschließlich der Erbringung verschiedener Ökosystemleistungen. Wenn ein Aspekt bevorzugt wird, verschiebt sich das Gleichgewicht;
29. betont, dass der waldbasierte Sektor (Bewirtschaftung und Ernte, industrielle Holz- und Papierverarbeitung) 2018 in der EU 2,1 Millionen Menschen direkt beschäftigte und eine Bruttowertschöpfung von 109,855 Mrd. Euro erwirtschaftete. Hinzu kommen 1,2 Millionen Beschäftigte in der Herstellung von Holzmöbeln und im Druckgewerbe mit einer Bruttowertschöpfung von 25 Mrd. bzw. 31 Mrd. Euro. Im Jahr 2018 waren 397 000 Betriebe in waldwirtschaftlichen Industriezweigen aktiv, was 15 % des produzierenden Gewerbes entspricht. Dazu kommen noch 4 Millionen weitere Arbeitsplätze in den Bereichen Bioenergie, Bauen mit Holz sowie Nichtholzprodukte;
30. stellt fest, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die Wiederherstellung der Ökosysteme und die Vergrößerung von CO₂-Senken die grundlegenden Elemente der EU-Waldstrategie sind, dass jedoch die daraus resultierende mangelnde Kohärenz mit den Klimazielen und einem nachhaltigen sozioökonomischen Wachstum einer der Schwachpunkte ist;
31. hebt die soziale Dimension der Wälder in der EU hervor, da sich 60 % der Waldfläche im Privatbesitz von mehr als 16 Millionen Waldbesitzern befinden, von denen die überwiegende Mehrheit Kleineigentümer sind, die sich über alle Regionen verteilen und durchschnittlich 13 Hektar Wald besitzen;
32. vertritt die Auffassung, dass die Grundsätze der nachhaltigen Waldbewirtschaftung die Nachhaltigkeit in einer Gesamtschau erfassen, d. h. umweltbezogene, wirtschaftliche und soziale Aspekte. Daher ist die nachhaltige Waldbewirtschaftung als die beste Art des Bewirtschaftens durch Erhaltung oder des Erhaltens durch Bewirtschaftung zu verstehen und bietet sich somit als Weg zur Überwindung der angeblichen Dichotomie von Bewirtschaftung und Erhaltung an, die im politischen Diskurs ausgeprägter ist als in der Praxis der Bewirtschaftung vor Ort;
33. weist darauf hin, dass die Wälder im Besitz lokaler und regionaler Gebietskörperschaften rund 14 % (22 Millionen Hektar) der gesamten Waldfläche ausmachen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind nicht nur Waldbesitzer, sondern führen und verwalten die Politik und die Haushaltsmittel für waldwirtschaftliche Angelegenheiten, sie setzen die Rechtsvorschriften um und unterstützen Privatbesitzer bei einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Dabei richten sie sich stets nach den Vorgaben der Waldpolitik, für die die Mitgliedstaaten zuständig sind, sowie den Initiativen der EU, die sich aus verschiedenen sektorspezifischen Politikbereichen ergeben, und bemühen sich unablässig, die ökologischen, sozialen und ökonomischen Funktionen der Wälder miteinander in Einklang zu bringen;

34. stellt fest, dass in den Diskussionen rund um diesen Prozess eine falsche Zweiteilung in ökologische und sozioökonomische Funktionen der Wälder entsteht, was die Debatte verzerrt und den Fokus vom eigentlichen Ziel der nachhaltigen Entwicklung ablenkt: dem langfristigen Schutz der Gesundheit unserer Wälder, der Fähigkeit zur Eindämmung der Klimakrise durch widerstandsfähige Ökosysteme, einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung und verantwortungsvollen und effizienten Verarbeitung ihrer Erzeugnisse, um das Wohlergehen und die Lebensgrundlagen von Millionen europäischer Bürgerinnen und Bürger zu erhalten;
35. empfiehlt, die EU-Waldstrategie inhaltlich in Bezug auf einige Umweltziele (Wasser, Boden, Landschaft) zu stärken und den wesentlichen Beitrag stärker hervorzuheben, den von der Industrie nachhaltig bewirtschaftete und verarbeitete waldbasierte Erzeugnisse zur Bioökonomie als einem der Grundpfeiler des europäischen Grünen Deals leisten. Für diese Erzeugnisse sollten technologisch innovative Verfahren finanziert werden, um vor allem die Erstverarbeiter zu fördern, die zwar das schwächste Glied der Holz- und Forstwirtschaft bilden, aber über das größte Potenzial zur Nutzung der lokalen Ressourcen verfügen;
36. empfiehlt, stärker auf die Definitionen und Maßnahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zur Verbesserung der Wasserkreisläufe und des Bodenschutzes einzugehen, insbesondere in den Ökosystemen im Mittelmeerraum und in Berggebieten, und weist darauf hin, dass stärkere Indikatoren nötig sind, um die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zu verbessern, was eine Voraussetzung dafür ist, dass sie Ökosystemleistungen langfristig erbringen können;
37. empfiehlt eine Neufestlegung der Ziele für eine sichtbarere Gewährleistung eines nachhaltigen Gleichgewichts und der Vereinbarkeit der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen der Wälder auf der Grundlage der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Multifunktionalität in den verschiedenen Waldzonen (boreale, kontinentale, mediterrane Wälder, Bergwälder, Stadtwälder), ohne dabei den Schutz der biologischen Vielfalt und andere Umweltleistungen hintanzustellen;
38. ist der Ansicht, dass in der EU-Waldstrategie mehr Gewicht auf die Förderung der Inklusion und der Gleichstellung im waldbasierten Sektor gelegt werden sollte. Die neue EU-Waldstrategie sollte im Einklang mit der neuen EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter vom März 2020 eine gerechtere Teilhabe der Geschlechter am Arbeitsmarkt fördern, damit der waldbasierte Sektor sein volles Potenzial entfalten kann;
39. empfiehlt eine stärkere Beachtung der Rolle der Wälder in sehr entlegenen, gebirgigen oder benachteiligten Gebieten, die zu einem größeren Teil mit Wald bedeckt und stärker von Entvölkerung bedroht sind und in denen zudem forstwirtschaftliche Wertschöpfungsketten die Hauptquellen für Beschäftigung und Wirtschaftstätigkeit im Zusammenhang mit der Erschließung und Erstverarbeitung der Waldressourcen sind;
40. stellt fest, dass die Bedeutung der Wälder für die Entwicklung einer kreislauforientierten Bioökonomie eher als ein Risiko denn als Chance dargestellt wird, und hebt die wichtige Rolle hervor, die Bioprodukte bei der Dekarbonisierung spielen, indem sie den Verbrauch von Brennstoffen und Materialien fossilen Ursprungs verringern, was ja eines der Hauptziele der Kommission ist; bei der Dekarbonisierung muss jedoch die Lebenszyklusbewertung

waldbasierter Produkte berücksichtigt und die Herstellung langlebiger Produkte gefördert werden;

41. empfiehlt die Verarbeitung von Holzprodukten und anderen nicht aus Holz bestehenden forstwirtschaftlichen Erzeugnissen vor Ort, um die Umweltauswirkungen zu verringern;
42. begrüßt die Empfehlung des Bürgerforums der Konferenz zur Zukunft Europas, ein besonderes Augenmerk auf die Wiederaufforstung ausgebeuteter oder zerstörter Wälder und die Aufforstung von Gebieten mit geschädigtem Boden sowie auf verantwortungsvollere Lösungen für eine bessere Nutzung des Holzes zu legen⁷;
43. empfiehlt die Neufestlegung der Ziele und Synergien der EU-Waldstrategie gegenüber der Bioökonomie-Strategie von 2012 in ihrer 2018 überarbeiteten Fassung⁸. Es bedarf der Einbeziehung und Förderung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, sowohl solcher aus Holz (nicht nur Bauholz, sondern auch Bioverbundwerkstoffe, Biobrennstoffe, für Bioraffinerien und Erzeugnisse mit hohem Mehrwert für die chemische Industrie, die Lebensmittelwirtschaft und die Parfüm- und Kosmetikindustrie) als auch von Nichtholzprodukten (Kork, Pilze, Waldfrüchte, Duft- und Heilpflanzen, Harze). Dabei sind ihr Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels als CO₂-Senken in ihrem gesamten Lebenszyklus und der Substitutionseffekt gegenüber anderen Stoffen, die Nettoemittenten von Treibhausgasen sind, zu bedenken;
44. empfiehlt, die Ziele und Synergien mit dem neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft⁹ von 2020 als Grundpfeiler des europäischen Grünen Deals neu zu definieren und die Rückgewinnung und das Recycling forstwirtschaftlicher Erzeugnisse in all ihren Abfallverarbeitungs- und -verwertungsketten zu verbessern;
45. empfiehlt die Einrichtung eines Systems für die Übertragung bewährter Verfahren der Mehrzahl der Unternehmen (optimierte, rationelle und verantwortungsvolle Nutzung der Ressourcen, Zertifizierung der Produktkette, Ökodesign, Energieeffizienz, stoffliche oder energetische Verwertung von Abfällen) auf die gesamte waldbasierte Industrie;
46. betont, dass im Ziel der EU-Waldstrategie die Bedeutung des Waldes nicht nur als Kohlenstoffsenke, sondern auch als Kohlenstoffspeicher anerkannt werden sollte, eine Funktion, die als wichtiger Beitrag zum Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 ausgeweitet werden könnte; betont, dass bei der Substitutionswirkung waldbasierter Produkte die Auswirkungen über die gesamte Lebensdauer berücksichtigt werden sollten, so dass das Gesamtpotenzial des waldbasierten Sektors für die Eindämmung des Klimawandels zur Geltung kommt. Außerdem nimmt der Netto-CO₂-Senkeneffekt der Wälder mit ihrem zunehmenden Alter ab;
47. empfiehlt, klare Definitionen für Wälder festzulegen, durch die zumindest Urwälder, die nie bewirtschaftet wurden (0,7 % des Gesamtbestands), von Wäldern unterschieden werden, die in

⁷ Empfehlung des Bürgerforums der Konferenz zur Zukunft Europas zum Thema Klimawandel und Umwelt.

⁸ COM(2018) 673 final und SWD(2018) 431 final.

⁹ COM(2020) 98 final.

der Vergangenheit bewirtschaftet, in den letzten Jahrzehnten jedoch sich selbst überlassen wurden, um die Altwälder, insbesondere in einigen Regionen Mittel- und Osteuropas, wirksam zu schützen und Berggebiete, in denen die Bewirtschaftung aufgegeben wurde, was die Gefahr von Waldbränden, Krankheiten und Schädlingsbefall mit sich bringt, wiederzubeleben;

48. ist der Ansicht, dass Bioenergie als Chance für die Durchführung von Maßnahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und als erneuerbarer Energieträger im Zusammenhang mit Prozessen zur Verarbeitung industrieller Nebenprodukte und dem Recycling betrachtet werden sollte, entsprechend der Richtlinie von 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen¹⁰. Bioenergie ist wichtig für die Energieversorgungssicherheit Europas und seine Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen;
49. empfiehlt eine Überarbeitung der vorgeschlagenen Änderungen der Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie oder forstwirtschaftliche Verjüngungsmethoden, da einige der vorgeschlagenen Maßnahmen für regionale und lokale Gebietskörperschaften als Waldbesitzer und als Einrichtungen, die in vielen Mitgliedstaaten für die nachhaltige Waldbewirtschaftung zuständig sind, eine zusätzliche Belastung mit sich bringen können, denn die Beschränkungen im Zusammenhang mit dem strengen rechtlichen Schutz von 10 % der Wälder werden sehr erhebliche Ausgleichszahlungen nach sich ziehen, ohne dass die Kommission hier klare finanzielle Zusagen macht. Die Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie der Erneuerbare-Energien-Richtlinie von 2018 sollten angewandt werden;
50. weist darauf hin, dass der waldbasierte Sektor in sozioökonomischer Hinsicht in vielen Regionen für die Entwicklung des ländlichen Raums und der örtlichen Wirtschaft wichtig ist, und bedauert, dass in der EU-Waldstrategie nicht klar und unmissverständlich als eines ihrer vorrangigen Ziele die Nutzung der waldbewirtschaftlichen Ressourcen, seien es Holz- oder Nichtholzprodukte, sowie deren industrielle Weiterverarbeitung durch europäische Unternehmen (bei denen es sich in der überwiegenden Mehrzahl um KMU in ländlichen Regionen handelt) gefördert wird, basierend auf einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und im Rahmen der grünen Bioökonomie;
51. hält es für notwendig, dass die EU-Waldstrategie die Bildung in Fragen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in allen Bereichen fördert und stärkt, insbesondere in Schulen und unter den Organisationen der Zivilgesellschaft, aber auch in Medienkampagnen, um den Wissensmangel der europäischen Bevölkerung über die Praktiken der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und ihre dreifache ökologische, wirtschaftliche und soziale Dimension zu beheben;
52. ist der Ansicht, dass die EU-Waldstrategie eine internationale Dimension umfassen sollte, um weltweit die Entwaldung und den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen. Dabei ließen sich die Erfahrungen, der Wissenstransfer und die bewährten Verfahren der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in den Mitgliedstaaten und in der großen Mehrheit der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften nutzen; begrüßt vor diesem Hintergrund den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und

¹⁰ Richtlinie (EU) 2018/2001.

Erzeugnisse, die in Verbindung mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt sowie ihre Ausfuhr aus der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010¹¹, um die Einfuhr von Waren, die im Zusammenhang mit Entwaldung und Waldschädigung weltweit stehen, einzudämmen; verweist ferner darauf, dass der Vorschlag von einem Subsidiaritätsbewertungsbogen¹² begleitet wird, der eine eingehende Analyse von Subsidiaritätsproblemen ermöglicht;

Ein Konsens auf wissenschaftlich-fachlicher Ebene

53. spricht sich dafür aus, dass in der EU-Waldstrategie die Bedeutung der bewährten forstwirtschaftlichen Praxis hervorgehoben wird, die in den letzten Jahrzehnten gute Ergebnisse in den europäischen Wäldern gezeitigt hat (stetige Zunahme der Waldfläche, Zunahme der CO₂-Senken, Ausdehnung von Schutzzonen und geschützten Ökosystemen, Erhöhung des Holzeinschlags, Entwicklung verantwortungsvoller Unternehmen und Industriezweige, bessere Ausbildung in nachhaltiger Waldbewirtschaftung und der Wirtschaftsbeteiligten im Forstsektor), und empfiehlt, dass diese Arbeit, mit der sich die EU weltweit an die Spitze der guten waldbewirtschaftlichen Praxis setzt und anderen Ländern ein Vorbild ist, in der EU-Waldstrategie ausdrücklich anerkannt wird;
54. dringt darauf, dass die Definitionen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und insbesondere der Forest-Europe-Prozess, die sich aus den internationalen Verpflichtungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten ergeben, befolgt werden;
55. befürwortet die Durchführung weiterer Studien zur Planung der möglichen Umsetzung, um Überschneidungen mit bestehenden Systemen zu vermeiden, und eine klare Benennung der Synergien, des Mehrwerts und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, die das vorgeschlagene Waldzertifizierungssystem für naturnahe Verfahren und ein eigenes EU-Qualitätssiegel sowie die „strategische Forstplanung“ vor dem Hintergrund der bereits bestehenden, international anerkannten und angewandten Waldzertifizierungssysteme (Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen (PEFC), Weltforstrat (FSC) und der in den Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bereits verfügbaren Strategien, Pläne und Programme erbringen können; bemängelt außerdem das Fehlen einer klaren Aussage darüber, ob das neue System verpflichtend oder freiwillig sein soll, sowie einer Rechtsgrundlage für die durchzuführenden Maßnahmen;
56. fordert, dass klar auf das gesamte Spektrum nichtextraktiver Vorteile des Waldes hingewiesen wird;
57. fordert eine Überprüfung und Analyse der von waldbewissenschaftlichen Fachleuten einschließlich Waldökologen in ganz Europa durchgeführten Bewertungen, in denen davor gewarnt wird, dass bei den vorgeschlagenen Maßnahmen möglicherweise nicht ausreichend berücksichtigt wird, dass die Risiken im Zusammenhang mit großen Störungen (Brände,

¹¹ COM(2021) 706 final.

¹² SWD(2021) 325 final.

Wirbelstürme, schwere Schneefälle, Schädlinge) zunehmen können; dabei muss den Wäldern, die besonders anfällig für die Klimakrise sind, besondere Aufmerksamkeit gelten;

58. schlägt vor, zu einem größeren Konsens zu gelangen, der auf der wissenschaftlich-technischen Genauigkeit der Annahmen beruht, die sowohl der EU-Waldstrategie als auch der Biodiversitätsstrategie zugrunde liegen. Dazu sollte ein repräsentatives Gremium wissenschaftlicher Experten gebildet werden, die über eine ausgewiesene Fachkenntnis und Erfahrung in allen Aspekten der gesamten waldwirtschaftlichen Wertschöpfungskette und der verschiedenen Arten von Wäldern in Europa verfügen;
59. empfiehlt vorzusehen, dass unter bestimmten, durch wissenschaftliche Analysen untermauerten Bedingungen geschützte Lebensräume in einigen Natura-2000-Gebieten, wenn sie durch klimawandelbedingte Störungen bedroht oder beeinträchtigt werden, bei der Entwicklung zu widerstandsfähigeren Ökosystemen unterstützt werden können;
60. würdigt und begrüßt den Vorschlag für eine zuverlässige Datenerhebung und sieht es als wichtig an, einen neuen Legislativvorschlag zur Beobachtung, Berichterstattung und Datenerhebung über Wälder in der EU zu veröffentlichen;

Nötige Klarstellungen in der Strategie vor ihrer Umsetzung

61. ist der Ansicht, dass die EU-Waldstrategie keine kohärente und umfassende Zielsetzung für den europäischen waldbasierten Sektor für 2030 aufzeigt. Sie enthält zwar verschiedene Maßnahmen und Initiativen, von denen jedoch viele noch vage und nur wenige mit einem vorläufigen Zeitplan verbunden sind;
62. sieht hinsichtlich der Umsetzung der EU-Waldstrategie einen ersten notwendigen Schritt darin, die Konzepte und Maßnahmen zu verdeutlichen und einen Aktionsplan aufzustellen, der klar Aufschluss über Ziele, Umfang, Zeitplanung und Zuständigkeiten gibt. Der Aktionsplan sollte dem Standpunkt der Mitgliedstaaten, der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und der sektoralen Akteure zur EU-Waldstrategie und ihren Überlegungen zum vorgeschlagenen Vorgehen Rechnung tragen. Des Weiteren sollte er die Stellungnahmen des AdR, des Europäischen Parlaments und der Interessenträger des gesamten waldbasierten Sektors berücksichtigen;
63. fordert eine Klärung des Verhältnisses zwischen den neuen Indikatoren, Schwellenwerten und Wertebereichen für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und den entsprechenden Kriterien und Indikatoren von Forest Europe, denn die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich dem Forest-Europe-Prozess als Unterzeichner angeschlossen; ist zudem der Ansicht, dass auch Angaben zur Rechtsgrundlage für diesen Schritt erforderlich sind und zu erklären wäre, was die Aussage, dass deren Nutzung „zu Beginn auf freiwilliger Basis“ erfolgen soll, für die möglichen künftigen Schritte bedeutet; auch das Verhältnis zwischen nachhaltiger Waldbewirtschaftung und dem Konzept der „naturnahen Verfahren“ bedarf der Klärung;
64. empfiehlt, den Umfang und die Durchführbarkeit der Entwicklung von Zahlungsregelungen für Ökosystemdienstleistungen eingehend mit den Mitgliedstaaten und den Akteuren der Branche

zu erörtern und anschließend eine Überprüfung durchzuführen, um realitätsnah zu bewerten, ob die in der EU-Waldstrategie vorgesehenen Finanzierungsmechanismen (GAP, Bewirtschaftungssysteme für eine klimaeffiziente Landwirtschaft („Carbon Farming“) und CO₂-Zertifizierung) die Verwirklichung der angestrebten Ziele ermöglichen;

65. begrüßt die Einführung eines auf EU-Ebene koordinierten Waldmonitorings, hält jedoch eine Bewertung des Mehrwerts und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses des neuen Vorschlags zur Beobachtung, Berichterstattung und Datenerhebung über die Wälder in der EU für erforderlich; zudem muss festgestellt werden, welche Daten und Informationen vorhanden sind und welche fehlen; dabei ist anzuerkennen, dass Fernmeßdaten, einschließlich Satelliteninformationen und anderweitig gewonnene Daten, ein kosteneffizienter Weg zur Verbesserung der Wissensbasis im Zusammenwirken mit den bestehenden und laufenden nationalen Waldinventaren sind; in dieser Hinsicht sind Subsidiarität, Kosten und Verwaltungsaufwand zentrale Elemente, die es zu erörtern gilt. Das Waldmonitoring in der gesamten EU könnte einen zusätzlichen Mehrwert bieten, sofern es auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zählen kann und sich auf Daten über das Gelände stützt, die aus den nationalen und regionalen Waldinventaren und nach dem Forest-Focus-System zusammengetragen wurden. Darüber hinaus müssen im Hinblick auf die nationalen Strategiepläne auch seine Art (freiwillig oder obligatorisch), sein Format und sein genauer Zweck klar festgelegt und Waldbesitzern kosteneffiziente Anreize geboten werden, damit sie zur Datenerhebung beitragen;

Mehr EU-Mittel für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung

66. empfiehlt klare und realistische Mittelzuweisungen, da, obwohl sich eine erhebliche Aufstockung der EU-Mittel für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Erhaltung der biologischen Vielfalt in der EU-Waldstrategie abzeichnet, weiterhin eine Abhängigkeit von Mitteln besteht, die bereits für andere Ziele und Zuweisungen vorgesehen sind (z. B. GAP). Angesichts der allgemeinen Lage, die durch den Brexit, die Post-COVID-Wirtschaftskrise und den Anstieg der Inflation gekennzeichnet ist, fehlt es an Beiträgen aus anderen EU-Fonds. Somit ist fraglich, ob sich kurz- oder mittelfristig etwas an der derzeitigen Unterfinanzierung von Wald- und Biodiversitätsbelangen in der EU ändern wird;
67. empfiehlt der Kommission, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durch eine Vereinfachung der Verwaltungsverfahren darin zu unterstützen, die verfügbaren EU-Mittel (ELER, EFRE, NextGeneration) besser der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zuzuleiten;
68. empfiehlt, mehr Finanzmittel für Ausbildung, FuE und Wissenstransfer auf europäischer und internationaler Ebene bereitzustellen, um die Zusammenarbeit auszubauen und bewährte Verfahren der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und waldbasierter Wertschöpfungsketten in allen Teilen Europas und der Welt zu verbreiten und umzusetzen;

69. ist der Auffassung, dass die neue EU-Waldstrategie Initiativen zur Schaffung von Plattformen für die interregionale Zusammenarbeit und Finanzierung in den Bereichen Wald und dekarbonisierte Wirtschaft fördern sollte.

Brüssel, den 28. April 2022

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

II. VERFAHREN

Titel	EU-Waldstrategie für 2030
Referenzdokumente	COM(2021) 572
Rechtsgrundlagen	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i GO
Befassung durch den Rat/das EP Schreiben der Kommission	
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT)
Berichterstatter	Joan Calabuig Rull (ES/SPE)
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	3. Februar 2022
Annahme in der Fachkommission	3. Februar 2022
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	28. April 2022
Frühere Stellungnahme(n) des AdR	
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	